



## Ansteckendes Virus: Hoffnung auf Normalität

Antritt  
Neuer KZV-Vorstand ab 1. Mai 20

Anfrage  
LAJH verstärkt Gesundheitsämter

Anlieferung  
KZV Hamburg verteilt FFP2-Masken



**BESUCHEN SIE UNS**  
MATERIALABGABE  
UND BESICHTIGUNG  
DER SCHEIDEANSTALT



**SCHMELZE, ANALYSE**  
SCHNELLE  
ABRECHNUNG IHRER  
WERTE

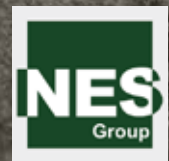


**FÜR DENTAL-  
SCHEIDGÜTER**  
AUS LABOR UND  
PRAXIS

## Umformung

**DER GÜNSTIGSTE  
WEG ZUM FEINGOLD  
ZUR KAPITALANLAGE  
DURCH DIE  
SCHEIDEANSTALT**

# DIREKT ZUR SCHEIDEANSTALT



## Verschenken Sie keine Werte an Goldankäufer

Sichern Sie sich selbst direkt die bestmögliche Vergütung Ihrer Edelmetalle aus Labor und Praxis. Ankäufer bieten Ihnen nur etwas an, wenn zwischen Ihnen und der Scheideanstalt noch genügend Gewinn liegt. Aber der direkte Verkauf von Scheidgütern funktioniert schnell und sicher über die Scheideanstalt in Ihrer Nähe. Eine präzise Auswertung nach Schmelze und Analytik sichert eine hervorragende Vergütung. Abholung oder Versand kann online oder telefonisch organisiert werden. Lassen Sie sich Verpackungsmaterial und Scheidgutboxen kostenfrei liefern und beauftragen Sie die Verwertung, wenn es sich richtig lohnt. Oder nutzen Sie den **kostenfreien Ankauf von Kleinmengen** mit Schmelze und Analyse, der eine hervorragende Vergütung bei vollständiger Kostenkontrolle ermöglicht. Bei Interesse informieren Sie sich gern nach der Umarbeitung zu Barren als Anlagegold. Auch für die Organisation von Zahngold-Spenden stehen wir zur Verfügung.

---

**Immer wieder  
hören wir, dass in  
den Praxen  
kleinere  
Edelmetall-Mengen  
direkt an  
Goldankäufer  
pauschal verkauft  
werden. Wissen  
Sie, was Sie  
verschenken?**

---

### **Norddeutsche Edelmetall Scheideanstalt GmbH**

Scheideanstalt: 22844 Norderstedt – Oststraße 128 – Telefon: +49 (0)40 609 26 89-0  
Servicebüro: 20354 Hamburg – Neuer Wall 80 – Telefon: +49 (0)40 609 26 89-11  
info@norddeutsche-es.de – <https://norddeutsche-edelmetall.de>

## nachrichten

- 03 Inhalt / Inserentenverzeichnis 04-2020**
- 04 Editorial**
- 06 Update zu Aligner-Anbietern**
- 09 Masern-Impfpflicht seit 1. März 2020**
- 10 Entschädigungsordnung für ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Berufsgerichtsbarkeit für Heilberufe der Zahnärztekammer Hamburg**
- 11 Stress - ein weit verbreitetes Phänomen**
- 12 Anfragen auf Amtshilfe:**  
Gesundheitsämter in Hamburg setzen in der Corona-Krise LAJH-Mitarbeiterinnen ein
- 13 Masken für die Praxis: KZV-Hamburg**  
verteilt jeweils 45 FFP-2-Masken an Zahnärztinnen und Zahnärzte der verbundenen Praxen – KOSTENLOS!
- 13 Umgang mit dem Coronavirus in der zahnärztlichen Praxis: KZV ermöglicht Behandlung von Corona-infizierten Patientinnen und Patienten**
- 14 Fortbildung Zahnärzte**  
Juni 2020

- 14 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen**  
Juni 2020
- 14 Ungültige Ausweise**
- 18/19 Persönliches**
- 20 Impressum**

## kzv-nachrichten

- 15 Neuer KZV-Vorstand nimmt Geschäfte**  
zum 1. Mai 2020 auf
- 16 Zulassungen als Vertragszahnärzte**
- 17 Drei Veröffentlichungen aus dem Disziplinarausschuss**
- 18 Zahlungstermine 2020**
- 18 Einreichtermine für Abrechnungen**
- 18 Zulassungsausschuss 2020**

## verlagsnachrichten

- 20 Kleinanzeigen**
- 21/22 Firmeninformationen**

## Inserentenverzeichnis 04-2020

Inserenten		Seite
1	NES	2
2	InteraDent	5
3	Zischow digital	7
4	Thomas Klitzke	8
5	diwium	9
6	ZAEVERS	11
7	Aescutax	15
8	Flemming Dental	17
9	Krumbholz König & Partner	19
10	Birgit Arens	20
11	Carmen Schildt ZmA&O	20
12	Zahnärztliche Abrechnung Kieck	20
13	DAS Dental-Abrechnungs-Service	21
14	Sabine Klinke	21
15	Andrea Graumann	21
16	Zahnärztliche Praxisberatung Sinn	21
17	Golfhotel Engstler	24
18	Young Innovations	Beilage
19	dental bauer	Beilage

## Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

einige von Ihnen haben bemerkt, dass das *Hamburger Zahnärzteblatt* im Monat März nicht erschienen ist. Das gab es in der langen Historie unseres gemeinsamen Blattes noch nie. Der Grund war nicht, dass wir sprachlos waren ob der Katastrophe, die da über uns gekommen ist. Vielmehr ließen die täglich immer größer werdenden Mengen an neuen Informationen ein gedrucktes Erzeugnis wie das HZB schon nach wenigen Stunden ziemlich „alt“ aussehen.

Wir haben in dieser Zeit sehr viele Mails und Anrufe

von Ihnen bekommen. Einige wenige forderten vehement, wir mögen uns für die Schließung aller Praxen einsetzen, wohl auch in der (falschen) Hoffnung, wir würden dann eine Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz bekommen.



Konstantin von Laffert  
Präsident Zahnärztekammer HH



Dr./RO Eric Banthien,  
Vorstandsvorsitzender KZV HH

Die große Mehrheit bestärkte uns allerdings in unserer Meinung, dass wir die Praxen nicht nur zur Versorgung der Bevölkerung weiter offen halten müssen, sondern auch, um uns in der Krise als Zahn-Mediziner zu zeigen, die auch unter schweren Bedingungen Verantwortung übernehmen. Die relativ geringen Zahlen infizierter Zahnmediziner in Wuhan und Italien haben uns nachträglich in unserer Meinung bestärkt. Wir respektieren aber natürlich die anderen Meinungen, denn wer kann schon von sich behaupten, in dieser noch nie dagewesenen Lage die Weisheit für sich gepachtet zu haben?

Wichtig ist, dass wir uns alle gemeinsam so bald wie möglich daran machen, unsere Praxen wieder hochzufahren, um schwere gesundheitliche Auswirkungen auf unsere Patienten zu vermeiden und natürlich auch den wirtschaftlichen Ruin vieler Praxen zu verhindern. Besonders die noch jung niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen haben einen sehr harten Schlag hinnehmen müssen. Kammer und KZV werden alles tun, was möglich ist, um Ihnen weiterhin jede mögliche Hilfestellung und seriöse Informationen zu geben.

Und auch die vielen Mitarbeiterinnen in den Praxen, die jetzt von Kurzarbeitergeld leben müssen und für die es sehr eng wird am Monatsende, sollten wir nicht vergessen. Sie sind es, die den Erfolg unserer Praxen mittragen und organisieren. Schenken wir ihnen unsere besondere Aufmerksamkeit in dieser Krise.

Können wir aus dieser Krise etwas Positives mitnehmen?

Viele Kolleginnen und Kollegen in Hamburg haben sich sehr solidarisch gezeigt und Hilfe angeboten. Es gab kollegiale Unterstützungsangebote für Praxen, die keine Schutzausrüstung mehr hatten, und einige Praxen boten an, Corona-Patienten zu behandeln. Diese wirklich sehr uneigennütigen Angebote aus Ihren Reihen haben uns sehr gefreut. Wir haben auch gesehen, auf welche Geschäftspartner wir uns verlassen können und welche die Situation ausgenutzt haben. Die meisten uns bekannten Firmen und unsere vertrauten Depots in Hamburg haben sich sehr fair verhalten und sind auch in der Krise verlässliche Partner. Die völlig abgehobenen Preise auf dem Weltmarkt für Schutzausrüstung werden uns aber sicherlich noch weiter verfolgen.

Was haben wir in Kammer und KZV gelernt?

Zunächst einmal: Es gibt Videokonferenzen und die funktionieren gar nicht so schlecht. So manche Fahrt quer durch Deutschland für die ein oder andere entbehrliche Sitzung wird künftig vielleicht klimaschonend eingespart.

Und wir haben auch gesehen, dass wir in unseren Häusern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die in der Not nicht nach Feierabend fragen oder sich über z. T. hunderte Anrufe täglich beschweren. Dafür möchten wir uns bedanken. Wir sind wirklich stolz auf Sie!

Aber wir haben leider auch verstanden, dass wir in der Gunst unseres Gesundheitsministers Jens Spahn offenbar nicht besonders weit oben stehen. Nicht nur, dass er uns beim „Krankenhausentlastungsgesetz“ außen vor gelassen hat, es bedurfte offenbar massiven Druckes, dass wir schließlich doch noch ein „Rettungsschirmchen“ bekommen

haben, das für uns in Hamburg leider eher kontraproduktive Wirkung entfalten könnte. Hamburg hat nämlich die bundesweit angestrebte Überstellung der Gesamtvergütung schon seit Jahren vertraglich festgezurr, und das ohne den Abschlag, der jetzt als Zugeständnis im Rettungsschirm verankert werden soll. Wundern Sie sich also nicht, wenn die KZV sich nicht unter diesen Rettungsschirm stellen wird.

Immerhin hat auch unser Druck dazu beigetragen, dass die Förderbedingungen für die „Hamburger Corona Soforthilfe“ in unserem Sinne geändert wurden, was wir sehr begrüßen. Unverständlich bleibt aber weiterhin, warum vom Bund nur Firmen bis 10 und dann wieder ab 250 Mitarbeiter gefördert werden. Viele große Praxen in der Stadt gehen dort leer aus.

Während wir diese Zeilen schreiben, hat die Politik entschieden, dass nun zumindest die kleineren Läden wieder öffnen dürfen und die Schulen ab Mai wieder schrittweise starten. Es gibt also Hoffnung auf das, was wir uns alle wünschen: Normalität.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Konstantin von Laffert

Dr./ RO Eric Banthien

Wir bringen das  
**schönste Lächeln**  
nach Hamburg



**InteraDent**

*Die Experten für  
Zahnersatz & Zahnästhetik*

- ✓ **Qualitätszahnersatz** und allumfassende Serviceleistungen
- ✓ **Zertifiziert** nach DIN ISO 9001
- ✓ **Online Business Portal** vereinfacht Arbeitsprozesse
- ✓ **neueste Technologien** wie z.B. Lasermeltingverfahren/  
eigenes Fräszentrum
- ✓ **flexible Zeit- und Preisgestaltung** mit InteraDent WiFlexX
- ✓ **Support in Ihrer Praxis** durch unsere Zahntechniker/innen

*Ich bin gerne für Sie da*

Nils Hegenberg

**Außendienst**

+49 (0) 170 710 84 83

n.hegenberg@interadent.de



☎ 0800 - 468 37 23

🌐 [interadent.de](https://www.interadent.de)

### Update zu Aligner-Anbietern

Seit zwei Jahren bieten kommerzielle Startups Aligner-Behandlungen in Hamburg wie auch in anderen deutschen Städten an. Wie ist die aktuelle Situation in Hamburg, welche Aktivitäten unternimmt die Hamburger Kammer und wie haben die Gerichte über solche Anbieter geurteilt?



#### Wie, wann, warum

Gleich mehrere Anbieter bieten seit Anfang 2018 in Hamburg wie auch in weiteren deutschen Städten Aligner-Behandlungen an. Grund für diesen Zeitpunkt war das Auslaufen von Patenten des bisherigen Marktführers für Zahnschienen. In Hamburg von Anfang an präsent waren die Firmen „DrSmile“ und „SunshineSmile“, die seit einigen Monaten unter „DentalPlus“ auftreten. Es handelt sich um Startups mit deutschen Gründern, die keine Zahnärzte sind.

Seit ein paar Wochen ist nun auch „Smile Direct Club“ in Hamburg vertreten. Es handelt sich um ein börsennotiertes Unternehmen aus den USA. Wie das Geschäftsmodell konkret aussehen wird, ob mit angestellten Zahnärzten oder Partnerzahnärzten zusammengearbeitet werden soll und wo und auf welche Weise Abdrücke oder Scans des Kiefers erstellt werden, ist noch nicht bekannt.

Das Vorgehen und die Geschäftsmodelle der Anbieter wandeln sich, so dass eine Darstellung wie diese bei Drucklegung schon wieder überholt sein kann. DrSmile arbeitete zunächst mit angestellten Zahnärzten zusammen, deren Verträge allerdings nicht von DrSmile, sondern einer „Deutsche Zahnklinik GmbH“ – so der letzte Stand der Kammer – geschlossen wurden. Derzeit bietet DrSmile offenbar Zahnarztpraxen „Exklusivpartnerschaften“ an. SunshineSmile hatte zunächst eine Beratung vor Ort angeboten, aber auch die Möglichkeit eingeräumt,

eigene Abdrücke anzufertigen. PlusDental wiederum arbeitet offenbar mit Kooperationszahnärzten zusammen.

#### Was tut die Kammer?

Die Zahnärztekammer Hamburg hat die Entwicklung in Hamburg von Anfang an intensiv beobachtet. Die Ausübung der (Zahn-)Heilkunde in Hamburg richtet sich nach den Vorgaben des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe. Da es sich bei den Anbietern um GmbHs handelt, deren Gesellschafter und Geschäftsführer nicht Zahnärzte sind, hat die Kammer diese angeschrieben und aufgefordert, das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nachzuweisen. Die Kammer hat auch die von diesen Firmen angestellten Zahnärzte angeschrieben. Da die Firmen als GmbHs nicht Mitglieder der Kammer sind, hat die Kammer zudem die Gesundheitsbehörde gebeten, aufsichtsrechtlich tätig zu werden.

In der Bürgerschaft hat die gesundheitspolitische Sprecherin der FDP, Jennyfer Dutschke, zwei „Schriftliche Kleine Anfragen“ an den Senat gestellt. Die erste lautete „Zahnschienen aus dem Netz – gesundheitliche Risiken durch Aligner“. Der Senat teilte in seiner Antwort mit, dass die Anbieter die Zahnheilkunde nur mit angestellten approbierten Zahnärzten ausüben dürfen. Der Senat verwies dabei auf die gesetzlichen Vorgaben nach dem Heilberufe-Kammergesetz, in dem u. a. vorgeschrieben ist, dass die Mehrheit der Gesellschaftsanteile und Stimmrechte Kammermitgliedern zustehen müssen. Aufgrund dieser Antwort thematisierte Frau Dutschke in einer zweiten Schriftlichen Kleinen Anfrage die Frage nach der Aufsicht über Unternehmen, die die Heilkunde anbieten. Sie stellte heraus, dass nur die angestellten Ärzte, nicht aber die Unternehmen selbst der Aufsicht der Kammer unterliegen.

Die Kammer hat diese Antwort des Senats zum Anlass genommen, auf die Gesundheitsbehörde und die Politik zuzugehen und eine Aufsicht einzufordern. Dies geschah unter anderem in der Diskussionsveranstaltung mit Gesundheitspolitikern am 20.01.2020. Die anwesenden Politiker aller in der Bürgerschaft vertretenen Parteien (außer der AfD, die sich entschuldigt hatte) waren sich einig, dass der jetzige Zustand problematisch ist und versprachen, sich für Verbesserungen einzusetzen.

Die Kammer ist auch im laufenden Kontakt und Informationsaustausch mit dem BDK, um Aktivitäten abzustimmen und sich auf den jeweils aktuellen Stand zu bringen. Weiter hat die Kammer die Bundeszahnärztekammer angeregt, neben möglichen landesgesetzlichen Änderungen eine Änderung des Zahnheilkundegesetzes mit Vorgaben u. a. für Mehrheiten für Gesellschafts- und Geschäftsführungsanteile vorzusehen. Zudem wurde eine Koordinierung der Aktivitäten der Länderkammern angeregt.

Die Bundeszahnärztekammer hat unter dem Titel „Grenzen der Selbstbehandlung – insbesondere in der Kieferorthopädie“ eine wichtige rechtliche und fachliche Bewertung vorgenommen, die im Internet zu finden

ist: [https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Grenzen\\_Selbstbehandlung\\_KFO.pdf](https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Grenzen_Selbstbehandlung_KFO.pdf)

#### Wie entscheiden die Gerichte?

Die Auseinandersetzungen mit Aligner-Anbietern beschäftigen mittlerweile auch schon die Gerichte. Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein hatte im Zahnärzteblatt Oktober 2019 über „Aligner als Geschäftsmodell“ berichtet. Die Kammer hatte in einer rechtlichen und berufspolitischen Wertung auf mögliche berufsrechtliche Risiken für Zahnärzte, die mit solchen Anbietern kooperieren, hingewiesen. Die SunshineSmile GmbH hatte Zahnärztekammer und KZV Schleswig-Holstein als Herausgeber daraufhin abgemahnt und zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung

# Wir handeln nachhaltig!

Interesse geweckt? Informationen erhalten Sie per

Fax an **040 - 23 880 98 - 20** oder

Mail an [zischow@zischow-dental.de](mailto:zischow@zischow-dental.de)



## Wir garantieren für Zischow-Zahnersatz:

- ▶ Kurze Transportwege
- ▶ Hohe Qualität
- ▶ Persönliche Ansprechpartner
- ▶ Ganz nah

Regionalität und Nachhaltigkeit sind gleichzusetzen mit Umwelt- und Klimaschutz.



„Das ist unser Beitrag für mehr Umwelt- und Klimaschutz“  
Susanne und Kay Zischow



aufgefordert. Kammer und KZV hatten diese nicht abgegeben, woraufhin SunshineSmile eine einstweilige Verfügung gegen beide Körperschaften vor dem Landgericht Kiel erwirken wollte. Das Landgericht Kiel hat den Antrag mit Beschluss vom 27.11.2019, Aktenzeichen 5 O 325/19, zurückgewiesen. Das Gericht führte aus, dass die in dem Artikel aufgeführten Bedenken der Kammer in rechtlicher Hinsicht nicht zu beanstanden seien. Die Entscheidung ist allerdings, soweit bekannt, noch nicht rechtskräftig.

Vor dem Landgericht Düsseldorf fand ein Rechtsstreit zwischen DrSmile und dem Berufsverband Deutscher Kieferorthopäden (BDK) statt. Der BDK-Vorsitzende Dr. Hans-Jürgen Köning hatte u. a. erklärt, dass die Behandlung bei DrSmile eine eindeutige Unterschreitung des zahnmedizinischen Standards in Diagnostik und Therapie darstelle. Das Landgericht hatte im März 2019 einen Antrag auf einstweilige Verfügung gegen diese und weitere Behauptungen zurückgewiesen. Im Hauptsache-

verfahren bestätigte das Landgericht Düsseldorf seine summarische Bewertung vom März 2019. Das Gericht stellte mit Urteil vom 4.12.2019, Aktenzeichen 34 O 33/19, erneut fest, dass die beanstandeten Aussagen wie auch der Vorwurf der Standardunterschreitung zulässig seien.

### Wie wird es weitergehen?

Die Zahnärztekammer Hamburg wird die Aktivitäten der Aligner-Anbieter weiter intensiv beobachten und, soweit rechtliche Verstöße erkennbar werden, aktiv werden. Zudem wird sie sich weiter für die Koordinierung der Aktivitäten mit den weiteren Kammern im Bundesgebiet und der Bundeszahnärztekammer einsetzen.

Da es für die Investoren solcher Geschäftsmodelle um viel Geld geht, ist nicht damit zu rechnen, dass die bisherigen Urteile sie davon abhalten werden, ihre geschäftlichen Aktivitäten aufzugeben. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sie ihre Geschäftsmodelle nach gerichtlichen Entscheidungen anpassen werden, um weiter am Markt agieren zu können. Die Kammer wird die Entwicklungen verfolgen und sich für den Schutz der Patienten einsetzen.

*Dr. Peter Kurz*

*Hauptgeschäftsführer, Zahnärztekammer Hamburg*

A business card for Thomas Klitzke, a tax consultant for doctors and dentists. The card features a black and white portrait of Thomas Klitzke, a man with glasses and a beard, wearing a suit jacket. The text on the card is as follows:

Thomas Klitzke  
Steuerberatung  
für Ärzte und Zahnärzte  
Bleicherstraße 13  
22767 Hamburg  
Telefon: 040/34 99 34 33  
moin@tk-steuerberater.de  
www.tk-steuerberater.de



## Masern-Impfpflicht seit 1. März 2020

Nicht geimpft zu sein bedeutet nicht nur eine Gefahr für das Wohlergehen der betroffenen Person, sondern auch ein Risiko für andere Personen: Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten

Seit 1. März 2020 besteht eine Impfpflicht gegen Masern – auch für alle Beschäftigten in der Zahnarztpraxis. Dem Arbeitgeber (Zahnarzt/Zahnärztin) ist bei einer Tätigkeit in der Zahnarztpraxis ein ausreichender Impfschutz gegen Masern nachzuweisen. Auch die Arbeitgeber selbst müssen eine Immunität gegen Masern aufweisen.

### Fristen seit dem 1. März 2020

Neu in einer Zahnarztpraxis tätige Personen  
Diese Personen müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit einen Impfschutz durch eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis nachweisen.

Bereits in einer Zahnarztpraxis tätige Personen  
Diese Personen müssen einen ausreichenden Impfschutz bis zum Ablauf des 31. Juli 2021 nachweisen.

### Wie wird der Nachweis erbracht?

Die Nachweispflicht gegenüber dem Arbeitgeber wird erfüllt durch die Vorlage eines:

- Impfausweises bzw. einer Impfbescheinigung,
- ärztlichen Zeugnisses, dass eine Immunität gegen Masern bereits vorliegt,
- ärztlichen Zeugnisses, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Es ist ausreichend, einen der drei genannten Nachweise vorzulegen.

### Wer muss eine Schutzimpfung nachweisen?

Alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gesundheitseinrichtung (Zahnarztpraxis) tätig sind – selbst wenn sie keinen direkten Kontakt zu Patienten haben.

### Wann besteht ein ausreichender Impfschutz?

Ein Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahrs mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden. Dies gilt auch, wenn Kombinationsimpfstoffe eingesetzt wurden, die neben Masern noch andere Impfstoffkomponenten gegen andere Krankheiten enthalten.

### Was passiert, wenn ein Nachweis nicht vorgelegt wird?

Wer einen Nachweis erbringen muss und keinen Nachweis vorlegt, darf nicht in der betreffenden Gesundheitseinrichtung (Zahnarztpraxis) tätig werden.

### Drohen Bußgelder?

Es liegt im Ermessen der zuständigen Behörde, ob sie ein Bußgeld verhängt. Die Leitung einer Einrichtung, die entgegen der gesetzlichen Verbote eine Person beschäftigt oder im Falle einer Benachrichtigungspflicht die Gesund-

heitsämter nicht informiert, muss mit einem Bußgeld bis zu 2.500 EUR rechnen. Das gilt auch für Personen, die den Nachweis trotz Anforderung des Gesundheitsamtes nicht innerhalb einer angemessenen Frist vorlegen.



### Wer führt die Impfung durch?

Jeder approbierte Arzt (nicht jedoch der Zahnarzt) ist zur Durchführung der Schutzimpfung berechtigt, in der Regel wird dies der Hausarzt sein.

Weitere Informationen finden sich auf den Seiten des Bundesgesundheitsministeriums unter <https://bit.ly/32XmdER>



## Praxisauflösung: entspannt abschließen

### Rückbau Ihrer Praxis inklusive

- Demontage der Einrichtungsgegenstände
- Geräterückkauf
- Auflösung von Verträgen (Miet-, Leasing-, Wartungsverträge, etc.)
- Vermittlung von Handwerkern und Entsorgungsunternehmen
- Personalvermittlung Ihrer bisherigen Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter

Sprechen Sie uns an.

Mobil: 0162 - 546 0000 Mail: [as@diwium.de](mailto:as@diwium.de)

[www.diwium.de](http://www.diwium.de)

# Entschädigungsordnung für ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Berufsgerichtsbarkeit für Heilberufe der Zahnärztekammer Hamburg

Aufgrund von § 6 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Berufsgerichtsbarkeit der Heilberufe vom 20.06.1972 (HmbGVBl. S. 111, 128), zuletzt geändert am 01.09.2005 (HmbGVBl. S. 387), hat die Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Hamburg in ihrer Sitzung am 18.06.2019 die nachfolgende Entschädigungsordnung für ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Berufsgerichtsbarkeit für Heilberufe der Zahnärztekammer Hamburg beschlossen, die die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg am 27.01.2020 genehmigt hat.

### § 1 Geltungsbereich und Grundsatz der Entschädigung

(1) Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Berufsgerichtsbarkeit für Heilberufe der Abteilung für Zahnärzte erhalten von der Zahnärztekammer Hamburg eine Entschädigung für

1. Zeitversäumnis (§ 2)
2. Notwendige Vertretung (§ 3)
3. Verdienstausschlag (§ 4).

(2) Soweit die Entschädigung nach Stunden bemessen wird, wird sie für die gesamte Dauer der Heranziehung ausschließlich der Reise- und Wartezeiten, jedoch für nicht mehr als 10 Stunden je Tag, gewährt. Die letzte bereits begonnene Stunde wird voll gerechnet.

(3) Die Entschädigung wird auch gewährt, wenn ehrenamtliche Richterinnen und Richter von der Zahnärztekammer zu Einführungs- und Fortbildungstagungen herangezogen werden.

### § 2 Entschädigung für Zeitversäumnis

Die Entschädigung für Zeitversäumnis beträgt 50 EUR je Sitzungstag.

### § 3 Ersatz für notwendige Vertretung

Soweit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, die innerhalb ihrer regelmäßigen täglichen Arbeitszeit zur Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit herangezogen werden, Kosten durch eine notwendige Vertretung entstanden sind, werden ihnen diese bis zu einer Höhe von 300 EUR ersetzt.

### § 4 Entschädigung für Verdienstausschlag

(1) Für den Verdienstausschlag wird neben der Entschädigung nach § 2 eine zusätzliche Entschädigung gewährt, die sich nach dem regelmäßigen Bruttoverdienst einschließlich der von der Arbeitgeberin oder von dem Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge richtet, jedoch höchstens 50 EUR je Stunde beträgt. Für selbstständig tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte wird neben der Entschädigung nach § 2 eine Entschädigung für den Ausfall der Praxis von 50 EUR je Stunde gewährt.

(2) Die Entschädigung wird nicht gewährt, wenn Kosten einer notwendigen Vertretung nach § 3 erstattet werden.

### § 5 Geltendmachung und Erlöschen des Anspruches

(1) Die Entschädigung wird auf Antrag gewährt. Der Antrag ist schriftlich bei der Zahnärztekammer Hamburg zu stellen. Die Antragstellerin/der Antragsteller hat das Vorliegen der Voraussetzung eines Entschädigungsstatbestandes (§§ 2 bis 4) zu belegen.

(2) Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht binnen eines Jahres nach Beendigung der Amtsperiode, in welcher der Anspruch entstanden ist, bei der Kammer geltend gemacht wird.

(3) Der Anspruch auf Erstattung zu viel gezahlter Entschädigung verjährt in drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Zahlung erfolgt ist.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung im *Hamburger Zahnärzteblatt* folgt.



## Stress - ein weit verbreitetes Phänomen

Kammer bietet 2. Curriculum Stressmedizin für Zahnärzte an

Stress ist in den letzten zehn Jahren zu einem geflügelten Wort in verschiedenen Bereichen geworden.

Schlafprobleme, Erschöpftsein, ausgeprägtes Kontrollverhalten („Perfektionismus“), ängstliches Besorgtsein („Katastrophengedanken“), häufiges Gedankenkreisen, Gereiztheit, Beziehungsprobleme und wechselnde körperliche Beschwerden werden lange als „normal“ gesehen („Nach dem nächsten Urlaub wird's schon wieder besser sein“). Oft sind sie jedoch Ausdruck einer kontinuierlichen Selbstüberforderung, eines „hausgemachten Stresses“. Die zugrundeliegenden neurobiologischen Prozesse einer zunehmenden Dysfunktion des Stressverarbeitungssystems bedürfen einer professionellen Abklärung und ggf. Behandlung. Menschen in Helferberufen sind davon besonders betroffen. Es fällt ihnen jedoch auch besonders schwer sich einzugestehen, selbst Hilfe zu brauchen.

### Stresstest zur Ermittlung der eigenen Stressbelastung

Die Zahnärztekammer Hamburg und die Referenten möchten mit dem Curriculum Stressmedizin für Zahnärzte dazu beitragen, dass Zahnärzte über diese Zusammenhänge für ihre Patienten und für sich selbst mehr wissen. Neben einer Wissensvermittlung auf dem aktuellen Stand der Forschung bietet das Curriculum die Mög-

lichkeit, die eigene Stressbelastung individuell auszutesten.

Dies geschieht zunächst über einen online verfügbaren Screening-Test sowie dann ggf. über einen Stresstest mit Hilfe

eines Biofeedback-Geräts, der die persönliche Stressanfälligkeit objektivieren kann und (hinter verschlossenen Türen) durch einen Experten individuell durchgeführt wird. Möchten Sie mehr über die Zusammenhänge beim Thema Stress erfahren?

Dann starten Sie gerne mit uns gemeinsam am 25.09.2020 in das Curriculum Stressmedizin für Zahnärzte.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Simone Wegemann unter der Rufnummer 040-733405-33 oder per Mail unter [simone.wegemann@zaek-hh.de](mailto:simone.wegemann@zaek-hh.de) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!



 ZAEVERS



Martin Waldtmann  
Geschäftsführer

## Die Experten aus Hamburg bei Versicherungen für die Zahnmedizin

Passgenauer Versicherungsschutz und optimale Beratung durch Experten mit 15 Jahren Erfahrung

Einsparung von Praxiskosten durch faire Beiträge

Voller Marktzugriff auf alle Versicherer, transparente Abläufe und schnelle Hilfe im Schadenfall

Vergleichen lohnt sich: Bis zu 50% bei der Berufshaftpflicht sparen.

[www.zaevers.de/hzb](http://www.zaevers.de/hzb)

## Anfragen auf Amtshilfe: Gesundheitsämter in Hamburg setzen in der Corona-Krise LAJH-Mitarbeiterinnen ein

Hamburg rückt in der Corona-Krise zusammen: Kooperationen, die noch vor Wochen undenkbar gewesen wären, funktionieren nun reibungsverlustfrei: So unterstützten einige LAJH-Mitarbeiterinnen die Gesundheitsämter in Hamburg bei der Bewältigung der Ausnahmesituation. Drei Amtshilfen von Mitarbeiterinnen stellen wir hier exemplarisch vor.



Zur Unterstützung der Gesundheitsämter und zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie stellt die LAJH Mitarbeiterinnen ab. Der Einsatz der Mitarbeiterinnen erfolgt auf freiwilliger Basis im Rahmen der vertraglich festgelegten Arbeitsstunden. Bereits Mitte März sind erste Anfragen seitens der Behörde an die LAJH herangebracht worden. „Wir können aktuell ja weder in Schule, noch Kitas tätig sein. Wir wissen, dass die Ämter große

Personalnot haben. In dieser Krise müssen wir alle zusammenarbeiten – unbürokratisch und schnell. Deshalb unterstützen wir die Amtshilfe aus tiefster Überzeugung“, sagt der LAJH-Vorsitzende Konstantin von Laffert.

Und die Arbeitskraft ist nachgefragt. Im Innendienst sind Helferinnen und Helfer vonnöten, die über grundlegenden

medizinischen Sachverstand verfügen. Und zweifelsohne – über den verfügen die Mitarbeiterinnen der LAJH. „Ich leiste hier Amtshilfe, weil ich das als Verpflichtung in dieser schweren Zeit sehe. Außerdem ist es ein gutes Gefühl, arbeiten zu können und nicht abwarten zu müssen“, erklärt Christel Kräft ihre Motivation, vorübergehend für das Gesundheitsamt Hamburg Nord tätig zu sein. Christel Kräft (Foto, o.) arbeitet seit 16 Jahren für das Fluoridteam der LAJH und ist nun im Innendienst vom Infektionsschutz eingesetzt: „Ich informiere telefonisch die Personen, die negativ getestet wurden. Es müssen mehrere Dinge trotz Negativtestung abgefragt werden: Sind Symptome (Husten Fieber Halsbeschwerden etc.) vorhanden? Rückkehr aus Risikogebiet? Kontakt zu Covid-19-Erkrankten? Dann werden entsprechende Formulare ausgefüllt und abgelegt“, beschreibt Christel Kräft ihr Aufgabengebiet.

Auch im benachbarten Gesundheitsamt hilft eine LAJH-Mitarbeiterin kräftig mit. Thekla

**40** JAHRE **1979-2019**  
**LAJH: VORBEUGUNG**  
**VON ZAHNERKRANKUNGEN BEI KINDERN**

Brademann (Foto, u. links) ist seit 19 Jahren für die LAJH im Einsatz und hat sich ebenfalls sofort freiwillig bereit erklärt zu helfen: „Das Amt hat jede helfende Hand gebraucht und ich wollte nicht Zuhause rumsitzen und nichts tun. Ich finde es wichtig, in dieser Zeit zu helfen, und hier kann ich meinen Beitrag dazu leisten“, erzählt Thekla Brademann. Thekla Brademann unterstützt ebenfalls den Innendienst vom Infektionsschutz, allerdings im Gesundheitsamt Eimsbüttel. „Ich helfe im Team ‚Quarantäne Aufhebung‘. Das heißt, ich telefoniere mit den Personen, die sich in einer behördlichen Quarantäne aufhalten, erkundige mich nach ihrem Gesundheitszustand und entlasse sie (wenn sie gesund sind) aus dieser wieder“, erzählt sie über ihre verantwortungsvolle Tätigkeit.

Das Gesundheitsamt in Harburg unterstützt die LAJH-Mitarbeiterin Heike Klahn (Foto, u.). Die Zahnfee arbeitet hier im Bereich Verdienstausschüttung. Hier prüft sie die Anträge auf Rechtmäßigkeit der Ansprüche und

leitet diese einer zentralen Stelle, die für den Großraum Hamburg zuständig ist, zu. Hat sich das Unternehmen in freiwillige Quarantäne begeben oder hat das Amt diese angeordnet? „Ich habe hier im Amt einen Arbeitsplatz in meiner Funktion als LAJH-Mitarbeiterin. Ich bin gesund – ich sehe, dass hier viel zu tun ist. Ich freue mich sehr darüber, dass ich hier meinen Teil zur Krisenbewältigung beitragen kann“, erzählt Heike Klahn.



Der Einsatz der LAJH-Mitarbeiterinnen wird mit dem Tag beendet sein, an dem die LAJH wieder der regulären Tätigkeit nachgehen kann – nämlich dem Durchführen von Vorsorgeprogrammen und Unterrichtseinheiten zur Zahnpflege und zu zahngesunder Ernährung in Kindergärten und Schulen.



## Masken für die Praxis: KZV Hamburg verteilt jeweils 45 FFP2-Masken an Zahnärztinnen und Zahnärzte der verbundenen Praxen – KOSTENLOS!

100.000 FFP2-Masken hat die KZV Hamburg in Eigenregie organisiert, um dem Versorgungsengpass für Schutzausrüstungen in Hamburg entgegenzuwirken. Es gibt und gab viele Gerüchte um FFP2-Masken – die Lieferung steht tatsächlich in der KZV Hamburg zur Verteilung bereit. „Diese Masken werden dringend benötigt, damit die Zahnarztpraxen in Hamburg weiterhin ihren Job machen können“,



sagt Dr. / RO Eric Banthien, Vorstandsvorsitzender der KZV Hamburg. Bereits vor mehreren Wochen hatte der Vorstand der KZV Hamburg die Schutzausrüstung bestellt. „Nun haben wir die Mas-

ken erhalten – und organisieren die Verteilung. Wir bitten dringend darum, von Anfragen Abstand zu nehmen. Ich kann versichern, dass ausnahmslos jede verbundene



Praxis in den nächsten Tagen von uns kontaktiert wird“, ergänzt Dr. / RO Banthien. 45 FFP2-Masken erhält jede Hamburger Zahnarzt-Praxis, die GKV-Leistungen erbringt, pro ‚Behandler‘, und zwar kostenfrei.

## Umgang mit dem Coronavirus in der zahnärztlichen Praxis: KZV ermöglicht Behandlung von Corona-infizierten Patientinnen und Patienten

Die KZV Hamburg ermöglicht seit dem Osterwochende die Behandlung Corona-infizierter Patientinnen und Patienten. „Wir haben nun eine Möglichkeit in Hamburg geschaffen, wo wir Corona-infizierte Patientinnen und Patienten noch gezielter behandeln können“, sagt Dr./RO Eric Banthien, Vorstandsvorsitzender der KZV Hamburg. Betroffene Patientinnen und Patienten sollten nachweislich Corona-infiziert sein und werden von den diensthabenden Notdienstpraxen entsprechend verwiesen. Damit

erfüllt die KZV Hamburg in Eigenregie die Forderung des Bundesgesundheitsministeriums nach zahnmedizinischen Zentren für Corona-Patienten. „Zudem haben wir für die Hamburger Notdienstpraxen Schutzmasken gekauft, die wir jeweils an die diensthabenden Praxen verteilen. Aus unserer Sicht ist dies ein weiterer Mosaikstein, um die zahnmedizinische Versorgung – auch außerhalb der Sprechzeiten – in Hamburg aufrechtzuerhalten“, ergänzt Dr./ RO Banthien.

## Fortbildung Zahnärzte Juni 2020

<b>Innovationen und Problemlösungen in der restaurativen Zahnheilkunde – ein Arbeitskurs</b> Prof. (apl.) Dr. Cornelia Frese, Heidelberg/ Prof. (apl.) Dr. Diana Wolff, Tübingen Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg	<b>Kurs-Nr.: 40528 KONS</b> Termin: 05.06.2020/ 06.06.2020 Gebühr: € 390,00
<b>Kompaktkurs Praktische Parodontalchirurgie</b> Dr. Björn Greven, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	<b>Kurs-Nr.: 40531 PARO</b> Termin: 05.06.2020/ 06.06.2020 Gebühr: € 390,00
<b>Spannende und entspannende Kinderzahnbehandlung mit Hypnose</b> Dr. Gisela Zehner, Wetter Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	<b>Kurs-Nr.: 21183 INTER</b> Termin: 06.06.2020 Gebühr: € 265,00
<b>Prothetische Konzepte bei Freundsituationen und stark reduziertem Restgebiss</b> Prof. Dr. Torsten Mundt, Greifswald Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg	<b>Kurs-Nr.: 20033 PROTH</b> Termin: 13.06.2020 Gebühr: € 230,00
<b>Dental English – How can we help you? Fit in der Betreuung englischsprachiger Patienten</b> Sabine Nemeč, Langenselbold Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	<b>Kurs-Nr.: 21178 INTER</b> Termin: 13.06.2020 Gebühr: € 225,00
<b>AUSGEBUCHT: Tief zerstörte Zähne erfolgreich retten und restaurieren – Teil 1</b> Dr. Jan Behring, Hamburg Ort: Dr. Behring, Cujé, Küstermann und Willen, Wandsbeker Chaussee 44, 22089 Hamburg	<b>Kurs-Nr.: 50161 KONS</b> Termin: 13.06.2020 Gebühr: € 190,00
<b>AUSGEBUCHT: Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 48 StrlSchV mit Erfolgskontrolle</b> Dr. Christian Buhtz, Hamburg Ort: New Living Home, Julius-Vosseler-Straße 40, 22527 Hamburg	<b>Kurs-Nr.: 70082 RÖ</b> Termin: 17.06.2020 Gebühr: € 85,00
<b>Hilfe bei Zähneknirschen und Kieferspannung – Eutonie Gerda Alexander – Eine körperpädagogisch-therapeutische Arbeitsweise zur Tonusflexibilität</b> Karin Coch, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	<b>Kurs-Nr.: 40523 INTER</b> Termin: 20.06.2020 Gebühr: € 195,00
<b>Curriculum Sportzahnmedizin</b> diverse Referenten	<b>Kurs-Nr.: 8700 SPOZ</b> Termin: 07.08.2020 bis 31.02.2021 Gebühr: € 5.250,00
<b>Basis Curriculum Implantologie</b> diverse Referenten	<b>Kurs-Nr.: 8207 IMPL</b> Termin: 23.10.2020 bis 05.02.2022 Gebühr: € 6.300,00

**Anmeldungen bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg,**  
 Frau Gries, Tel.: 040 - 73 34 05-55 oder Frau Westphal, Tel.: 040 - 73 34 05-38, Fax: 040 - 73 34 05-76 oder per Mail: [fortbildung@zaek-hh.de](mailto:fortbildung@zaek-hh.de).  
 Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter [www.zahnaerzte-hh.de](http://www.zahnaerzte-hh.de), Rubrik „Fortbildung“.

## Fortbildung Praxismitarbeiterinnen Juni 2020

<b>Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA</b> Maren Ihde, Hamburg Ort: New Living Home, Julius-Vosseler-Straße 40, 22527 Hamburg	<b>Kurs-Nr.: 71083 RÖ</b> Termin: 03.06.2020 Gebühr: € 50,00
<b>Medizinprodukteaufbereitung. Eine Auffrischung in Theorie und Praxis</b> Viola Milde, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	<b>Kurs-Nr.: 10479-2 HYGIENE</b> Termin: 05.06.2020 Gebühr: € 120,00

**Anmeldungen bitte schriftlich an das Norddeutsche Fortbildungsinstitut für zahnmedizinische Assistenzberufe GmbH,**  
 Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Susanne Weinzweig, Tel.: 040 - 73 34 05-41, Fax: 040 - 73 34 05-75, Mail: [susanne.weinzweig@zaek-hh.de](mailto:susanne.weinzweig@zaek-hh.de).  
 Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter [www.zahnaerzte-hh.de](http://www.zahnaerzte-hh.de), Rubrik „Fortbildung“.

## Ungültige Ausweise

**Nachfolgend aufgeführter Zahnarzteausweis wurde wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:**

Nr.	Inhaber	Datum
101015	Theresa Dietz	27.11.2019
106455	Maximilian Wichmann	28.11.2019
30270	Dr. Thomas Duncker	25.02.2020

## Neuer KZV-Vorstand nimmt Geschäfte zum 1. Mai 2020 auf

Dr. Gunter Lühmann und Dipl.-Kfm. Stefan Baus nehmen zum 1. Mai 2020 ihre Ämter als Mitglieder des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg (KZV Hamburg) auf.

Der promovierte Zahnarzt Gunter Lühmann arbeitet seit nunmehr 24 Jahren als niedergelassener Zahnarzt in Hamburg. Dr. Gunter Lühmann ist ein Kenner der zahnärztlichen Selbstverwaltungen in Hamburg. Neben vielen Referententätigkeiten – insbesondere im Gutachterwesen – gehört Dr. Lühmann seit dem Jahr 2005 ununterbrochen der Vertreterversammlung an. Nun ist er zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KZV Hamburg bestellt worden: „Ich freue mich sehr darauf, dass ich mich nun an vorderster Front für die Belange der Hamburger Zahnärztinnen und Zahnärzte einsetzen kann, allerdings haben meine Vorgänger große Fußstapfen hinterlassen“, sagt Dr. Lühmann.

Dipl.-Kfm. Stefan Baus war bis zu seinem Wechsel in den Vorstand Abteilungsleiter „Abrechnung, Gutachten, Patientenberatung“. Als Vorstand wird er zukünftig die kaufmännische Geschäftsführung der Geschäftsstelle an der Katharinenbrücke übernehmen. Stefan Baus ist nun im 17. Jahr bei der KZV Hamburg beschäftigt. Der gebürtige Kieler hat in seiner Heimatstadt BWL studiert und zunächst mehrere Jahre in der Außenwerbung und Stadtmöblierung als Niederlassungsleiter gearbeitet. Nach zwei weiteren Jahren bei einem Internet-Finanzdienstleister kam er schließlich 2003 zur KZV Hamburg. „Wir werden zusammen mit unseren KollegInnen und MitarbeiterInnen die KZV Hamburg im Interesse ihrer Mitglieder, der Hamburger Zahnärzteschaft, als serviceorientierten Mittler in den zuweilen schwierigen gesetzlichen und vertraglichen Spannungsfeldern der vertragszahnärztlichen Versorgung dynamisch weiterentwickeln.“

### Ressortverteilung

Bereits vor der ersten Sitzung des neuen Vorstandes – um den Vorsitzenden Dr./RO Eric Banthien – beschloss das Gremium unter anderem folgende Aufteilung der Ressorts: Lühmann ist mit dem Geschäftsbereich II u. a. für die zahnärztlichen Angelegenheiten, Gutachter- und Prüfungswesen zuständig, Baus übernimmt die kaufmännische Geschäftsführung der Geschäftsstelle an der Katharinenbrücke.

Dr. Gunter Lühmann und Dipl.-Kfm. Stefan Baus folgen auf Dr. Claus Urbach und Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner, die Ende April 2020 nach 19 Jahren (Dr. Urbach) bzw. 33 Jahren (Herr Leischner) Amtszeit auf eigenen Wunsch gemeinsam aus der KZV ausscheiden.



© by aescutax.com

**AESCUTAX**  
Steuerberatungsgesellschaft

**Steuerberatung statt Steuerverwaltung.  
Speziell für Zahnärzte!**

Burchardstraße 19 | D - 20095 Hamburg | Tel.: +49 (0) 40 - 767 5883 - 160  
Fax: +49 (0) 40 - 767 5883 - 166 | info@aescutax.net | www.aescutax.net

# Zulassungen als Vertragszahnärzte

Bestandskräftig als Vertragszahnärzte zugelassen wurden die nachstehend genannten Zahnärzte, die sich inzwischen auch niedergelassen haben.

### Zulassung zum 01.07.2019

- Shadi Madleine Salehi  
Schweriner Straße 8  
22143 Hamburg (Rahlstedt)
- Britta Calmer  
Drögestraße 2  
22305 Hamburg (Barmbek-Nord)
- Erik Ungoreit  
Friedensallee 36  
22765 Hamburg (Ottensen)

### Zulassung zum 01.09.2019

- Olga Roslyakova  
Heegbarg 17  
22391 Hamburg (Poppenbüttel)

### Zulassung zum 01.01.2020

- Michael Ennen  
Johannes-Brahms-Platz 9  
20355 Hamburg (Neustadt)
- Ali Cimendag  
Holsteinischer Kamp 1  
22081 Hamburg (Barmbek-Süd)
- Dr. Panajotis Raftis  
Papenstraße 2  
22089 Hamburg (Eilbek)
- Mats Jessen  
Lehmweg 17  
20251 Hamburg (Hoheluft-Ost)
- Dr. Kimberley Jakusz  
Alte Holstenstraße 12  
21031 Hamburg (Lohbrügge)
- Ariane Nuss  
Winsener Straße 195  
21077 Hamburg (Sinstorf)
- Julian Sorembe  
Heilwigstraße 88  
20249 Hamburg (Eppendorf)
- Dr. Philipp Emicke  
Eißendorfer Straße 150 a  
21073 Hamburg (Eißendorf)
- Sadiea Mohammad  
Lesserstraße 64  
22049 Hamburg (Wandsbek)
- Katja Müller  
Erdkampsweg 22  
22335 Hamburg (Fuhlsbüttel)

### Zulassung zum 02.01.2020

- Ugur Kaya  
Tibarg 38  
22459 Hamburg (Niendorf)
- Dr. Mehdi Solaty  
Claus-Ferck-Straße 1  
22359 Hamburg (Volksdorf)

### Zulassung als Fachärztin für MKG-Chirurgie zum 01.10.2019

- Dr. Dr. Jillian Knips  
Heußweg 41  
20255 Hamburg (Eimsbüttel)

### Zulassung zum 01.10.2019

- Wiebke Peters – kieferorthopädisch tätig  
Osterstraße 135  
20255 Hamburg (Eimsbüttel)

### Zulassung als Fachzahnarzt/ärztin für Kieferorthopädie zum 21.10.2019

- Dr. Guido Radecker  
Georg-Bonne-Straße 93  
22609 Hamburg (Nienstedten)

### zum 01.11.2019

- Dr. Kirstin Söte  
Stormarnplatz 8  
22393 Hamburg (Poppenbüttel)



## Norddeutscher Implantologie Club - NIC

**Vorsitzender:** Dr. Dr. med. Werner Stermann  
**Stellv. Vorsitzender:** PD Dr. Dr. Felix Blake

**Termin:** 17. Juni 2020, ab 19:00 Uhr

**Referent:** Dr. Dr. Anders Henningsen, Hamburg  
MKG-Chirurg

**Thema:** Update Sinusbodenelevation

### Veranstaltungsort:

Kasino Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,  
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

**Anmeldungen:** Praxis Dr. Dr. Werner Stermann  
Telefon: 040 - 77 21 70, Fax: 040 - 77 21 72  
Mitglieder / Studenten frei  
Firmen Veranstaltungen frei

**Aktuelles Programm unter:** [www.nic-hamburg.de](http://www.nic-hamburg.de)



## Drei Veröffentlichungen aus dem Disziplinausschuss

I) Der Vorstand der KZV Hamburg hat in einem Disziplinarverfahren gem. § 21 der Disziplinarordnung einem abrechnenden Mitglied der KZV Hamburg eine Verwarnung erteilt und die anonymisierte Veröffentlichung im *Hamburger Zahnärzteblatt* angeordnet.

Die Vertragszahnärztin hat einen Heil- und Kostenplan für die systematische Behandlung von Parodontopathien eingereicht. Tatsächlich war die geplante Parodontosebehandlung noch nicht durchgeführt worden, die Verwaltungsmitarbeiterin hatte eine Emundobehandlung und eine professionelle Zahnreinigung falsch interpretiert.

II) Der Vorstand der KZV Hamburg hat in einem Disziplinarverfahren gem. § 21 der Disziplinarordnung einem abrechnenden Mitglied der KZV Hamburg eine Geldbuße in Höhe von 1.000,00 € erteilt und die anonymisierte Veröffentlichung im *Hamburger Zahnärzteblatt* angeordnet.

Für die angestellte Zahnärztin und vertragszahnärztliche Leiterin eines Medizinischen Versorgungszentrums be-

stand ein schwangerschaftsbedingtes Beschäftigungsverbot, infolgedessen sie ihre Tätigkeit nicht mehr ausübte und es unterließ, die KZV Hamburg oder den Zulassungsausschuss für den Bezirk der KZV Hamburg über das Beschäftigungsverbot zu informieren. Folge war, dass das Medizinische Versorgungszentrum über einen langen Zeitraum keine zahnärztliche Leitung hatte.

III) Der Vorstand der KZV Hamburg hat in einem Disziplinarverfahren gem. § 21 der Disziplinarordnung einem abrechnenden Mitglied der KZV Hamburg eine Verwarnung erteilt und die anonymisierte Veröffentlichung im *Hamburger Zahnärzteblatt* angeordnet.

Der Vertragszahnarzt hat einen fehlerhaft abgerechneten Heil- und Kostenplan bei der KZV Hamburg eingereicht. Geplant und abgerechnet war eine Regelversorgung, die Kasse hatte den Fall als Härtefall eingestuft. Bei einer Begutachtung wurde festgestellt, dass tatsächlich eine gleichartige Versorgung ausgeführt worden war, für die die Krankenkasse lediglich einen doppelten Festzuschuss hätte gewähren dürfen.

Ein Angebot der Flemming Dental GmbH



**JETZT BEI FLEMMING:**  
TESTEN SIE DIE DIGITALE ABFORMUNG  
MIT EINEM KOSTENLOSEN DEMO SCAN

Einfach anrufen – wir kümmern uns um den Rest: **040 22 94 95 - 12**  
info-hamburg@flemming-dental.de · www.flemming-dental.de

Eine Information von Flemming Dental Hamburg, Volksdorfer Straße 6-10, 22081 Hamburg

**FLEMMING**  
Ihre Dental-Experten vor Ort

## Zahlungstermine 2020

Datum	für
20.04.2020	3. AZ für I/2020
27.04.2020	ZE, PAR, KBR 3/2020 und RZ für IV/2019
20.05.2020	1. AZ für II/2020
25.05.2020	ZE, PAR, KBR 4/2020
22.06.2020	2. AZ für II/2020
25.06.2020	ZE, PAR, KBR 5/2020
20.07.2020	3. AZ für II/2020
27.07.2020	ZE, PAR, KBR 6/2020 und RZ für I/2020
20.08.2020	1. AZ für III/2020
25.08.2020	ZE, PAR, KBR 7/2020
21.09.2020	2. AZ für III/2020
24.09.2020	ZE, PAR, KBR 8/2020
20.10.2020	3. AZ für III/2020
26.10.2020	ZE, PAR, KBR 9/2020 und RZ für II/2020
19.11.2020	1. AZ für IV/2020
25.11.2020	ZE, PAR, KBR 10/2020
10.12.2020	2. AZ für IV/2020
28.12.2020	ZE, PAR, KBR 11/2020

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

## Einreichtermine für Abrechnungen

Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2020 festgelegt. Die Termine sind verbindlich.

Datum	Monatsabrechnungen	Quartalsabrechnungen
14.05.2020	ZE, PAR, KBR 05/2020	
15.06.2020	ZE, PAR, KBR 06/2020	
06.07.2020		KCH/KFO II/2020
15.07.2020	ZE, PAR, KBR 07/2020	
17.08.2020	ZE, PAR, KBR 08/2020	
15.09.2020	ZE, PAR, KBR 09/2020	
05.10.2020		KCH/KFO III/2020
15.10.2020	ZE, PAR, KBR 10/2020	
16.11.2020	ZE, PAR, KBR 11/2020	
14.12.2020	ZE, PAR, KBR 12/2020	

## Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

### Sprechstunden:

Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg Dr./RO Eric Banthien, Dr. Claus Urbach und Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner stehen für persönliche Gespräche im Zahnärzthehaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.

Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandssekretariat gebeten:

Frau Gehendges 36 147-176  
Frau Oetzmann-Groß 36 147-173

### Postanschrift:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,  
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail/Internet: info@kzv-hamburg.de · www.kzv-hamburg.de

## Zulassungsausschuss 2020

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Sitzungstermine	Abgabefrist bis
<b>April</b>	<b>Keine Sitzung !</b>
06.05.2020	08.04.2020
10.06.2020	13.05.2020
<b>Juli</b>	<b>Keine Sitzung !</b>
05.08.2020	08.07.2020
09.09.2020	12.08.2020
<b>Oktober</b>	<b>Keine Sitzung !</b>
04.11.2020	07.10.2020
09.12.2020	11.11.2020

### Hinweis zu den Abgabefristen

Die Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden.

Diese Fristen gelten auch für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist für den Zulassungsausschuss vorbereitend durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen des Vertrages werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

## Jubiläen

### Herzlichen Glückwunsch

#### 50 Jahre tätig

war am 1. April 2020

#### Sibylle Kandil

ZFA in der Praxis Dr. Iris von Schmettow-Huber und Dr. Andreas Altmann

war am 1. April 2020

#### Ruth Lembke

ZFA in der Praxis Wolf Wettwer

#### 30 Jahre tätig

war am 1. Februar 2020

#### Stefanie Ehlers-Männle

ZMP in der Praxis Dr. Matthias Männle

war am 1. April 2020

#### Sybille Becker

ZMV in der Praxis Dr. Norbert Zöller

war am 1. April 2020

#### Sophie Lienau

ZFA in der Praxis Dr. Matthias Männle

#### 25 Jahre tätig

ist am 1. Mai 2020

#### Brigitte Schulz

ZMV in der Praxis Michael Depkat

#### 15 Jahre tätig

war am 15. Februar 2020

#### Julia Peter

ZFA in der Praxis Dr. Dr. Werner Stermann, Zahnarzt und FZA für Oralchirurgie

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

### Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch zum...

#### 80. Geburtstag

am 20.04. Dr. Ursula Hinz

#### 75. Geburtstag

am 20.04. Dr. Wolf-Dietrich Rehding

#### 70. Geburtstag

am 07.04. Manfred Pommerenke

am 21.04. Johannes Schüssler

#### 65. Geburtstag

am 09.04. Hans-Peter Beyer

am 19.04. Dr. Gabriele Kuhlmann

am 28.04. Dr. Alfred-Paul von Palubitzki

am 30.04. Peter Prumbs

#### 60. Geburtstag

am 16.04. Dr. Henning Baumbach

am 17.04. Jan Hendrik Halben

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Sollten Sie keine Veröffentlichung Ihres runden Geburtstages wünschen, bitten wir um Nachricht unter Tel.: 040 - 73 34 05-18 oder per Mail: [regina.kerpen@zaek-hh.de](mailto:regina.kerpen@zaek-hh.de)

### Wir nehmen Abschied

15.02.2020

**Dr. Bodo Pentz**

geboren 5. Februar 1940

15.02.2020

**Renate Stapelfeld**

geboren 13. März 1928

26.02.2020

**Dr. Dr. Hans-Jürgen Herget**

geboren 6. Januar 1948

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.  
Zahnärztekammer Hamburg und  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

### Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch zum...

#### 95. Geburtstag

am 14.05. Dr. Sieglinde Bollkämper

#### 85. Geburtstag

am 18.05. Dr. Claus-Jürgen Nodop

am 29.05. D.D.S./Univ. Damaskus Joseph Arbach

#### 80. Geburtstag

am 10.05. Dr. Heike Burkhardt

am 13.05. Dr. Wolfgang Harms

am 15.05. Dr. Jutta Schimming

am 23.05. Dr. Mechthild Schlote-Prelle,  
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie

#### 75. Geburtstag

am 07.05. Dr. Medic.Med. Inst. Timisoara Karin Warnke

am 16.05. Dr. Dr. Hans-Ulrich Fischer

am 16.05. Dr. Ulrich Happ

am 24.05. Dr. Klaus-Peter Diepenbruck

#### 70. Geburtstag

am 12.05. Dr. Axel Grünberg

am 14.05. Dr. Jürgen Röben

am 21.05. Bodo Engler

am 23.05. Dr. Gerhard Kassing

#### 65. Geburtstag

am 12.05. Dr. Alexander Alexy

#### 60. Geburtstag

am 02.05. Dr. Holger Timm

am 14.05. Manuel Lengua Hinojosa

am 18.05. Wolf Wettwer

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Sollten Sie keine Veröffentlichung Ihres runden Geburtstages wünschen, bitten wir um Nachricht unter Tel.: 040 - 73 34 05-18 oder per Mail: [regina.kerpen@zaek-hh.de](mailto:regina.kerpen@zaek-hh.de)

**KRUMBHOLZ KÖNIG & PARTNER**  
Steuer+Unternehmensberatung

**40 Jahre**  
**Kompetenz**  
**für Heilberufe**

M.König,  
Steuerberater

H.-G. Fritsche,  
Steuerberater

*Der Erfolg - unser Ziel*

[www.berater-heilberufe.de](http://www.berater-heilberufe.de) | Tel.: 040 554 994 0

## Dentalmedizinischer Abrechnungsdienst

- Zahnmedizinische Abrechnung
- Praxisorganisation
- Laborverwaltung
- Abrechnungsschulung
- Implementierung von „Solutio“

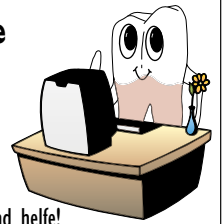
Birgit Arens  
Tel.: 0178/59 69 349  
Fax: 040/244 39 23  
@: BirgitArensde@yahoo.de

## Ihr Abrechnungsservice

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
  - Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly / Solutio
  - Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung
- Lassen Sie sich von uns überzeugen!

**ZmA&O Carmen Schildt**  
Tel. 040 609 43 06 70  
c.schildt@zmao.de

## zahnärztliche Abrechnung Kieck



Sie sind Zahnarzt und brauchen Hilfe bei Ihrer Abrechnung? Ich springe für Sie ein und helfe! Holen Sie sich jetzt ein Angebot.

- ! alle Abrechnungstätigkeiten
- ! Abrechnungsnotdienst
- ! Praxisorganisation
- ! Eigenlaborverwaltung
- ! diverse PC-Programme

**exxi77@aol.com**  
**Telefon 0170 - 328 69 73**

## Praxisabgabe

**Planen Sie Ihre Praxisabgabe oder Praxiserweiterung?**  
Möchten Sie Ihre Praxis professionell bewerten lassen? Sprechen Sie uns an!  
Pluradent AG&Co KG Hamburg, Weidestraße 122c, 22083 Hamburg Ihr Partner – mit über 100 Jahren dentaler Kompetenz.  
**Ansprechperson: Chris Schöps,**  
**Tel.: (040) 32 90 80 37,**  
**Mail: chris.schoeps@pluradent.de**

## Praxisabgabe

**Planen Sie Ihre Praxis bald abzugeben?**  
Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Gern vermitteln wir Ihnen den richtigen Bewerber aus unserer umfangreichen Kartei.  
**Poulson Dental GmbH, 20097 Hamburg,**  
**Tel.: (040) 66 90 78 70, Herr Marco Bark.**

**Praxis Dr. Ott** an der Mecklenburger Seenplatte im Ärztehaus mit Aufzug sofort abzugeben. Im schönen Waren Müritz zwischen Berlin und Rostock. Gute Lage, günstig und gut laufend in 2ter Generation. Bei Fragen gerne an **ottmatthias@hotmail.com / 0176 3929 5802**

## Impressum

**Herausgeber** Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, Tel.: 040 - 73 34 05-0, Fax: 040 - 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 040 - 361 47-0, Fax: 040 - 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

**Verlag, Anzeigen und Druck** NR Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 040 - 89 10 89, Fax: 040 - 890 48 52, E-Mail: anzeigen@hzb-verlag.de, Website: www.hzb-verlag.de

**Redaktion** Arne Schlichting, Tel.: 040 - 73 34 05-17, Fax: 040 - 73 34 05 99 17, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, E-Mail: arne.schlichting@zaek-hh.de

**Sekretariat** Regina Kerpen, Tel.: 040 - 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

**Fotonachweise** Titel: © SergeyBitos - stock.adobe.com  
Seite 4: Zahnärztekammer Hamburg  
Seite 6: © Andrey Popov - stock.adobe.com / Seite 8: © edwardolive - stock.adobe.com  
Seite 9: © Zerbor - stock.adobe.com / Seite 11: © Fokussiert - stock.adobe.com  
Seite 12: LAJH e.V. / Seite 13: KZV Hamburg  
Seite 19, Persönliches, Traueranzeige: ©bualuang\_fotolia - stock.adobe.com

Die nächste Ausgabe des Hamburger Zahnärzteblattes (Mai-2020) erscheint ab dem 20.05.2020.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

## COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

---



---



---



---

unter: Chiffre  Telefon  Adresse  E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 48,-- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Zeile € 8,-- und Chiffregebühr € 8,--.



QR-Code für die Erfassung der Kleinanzeigen:

**DENTAL-ABRECHNUNGS-SERVICE**

Bei uns erhalten Sie  
professionelle Unterstützung  
in allen Abrechnungsbereichen.

- Individuelles Praxismanagement
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Wir arbeiten mit allen gängigen EDV-Programmen

Iris Ehling-Rachuth  
Mobil 0171/27 20 526  
ehling-rachuth@t-online.de  
Tel. 0 41 53/5 43 13  
Fax 0 41 53/8 11 31



**Zahnärztliche Abrechnung  
Praxis-QM**

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisinterne Abrechnungsschulung
- Einführung eines QM Systems

**Sabine Klinke**  
Praxismanagerin, Dipl. QMB  
[www.praxis-organisation.com](http://www.praxis-organisation.com)  
**0151-124 066 96**

**Mein Service für Sie!**

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisorganisation
- Mitarbeiterschulung

Andrea Graumann  
0178/422 33 10  
[andrea.graumann@web.de](mailto:andrea.graumann@web.de)

## „Deine Zähne reisen mehr als Du?“

Zischow Dental handelt nachhaltig

Nachhaltiger Konsum ist in Deutschland ein aktuelles Mainstream-Thema – dabei verstehen die meisten darunter vor allem Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz. Regionalität und der Bezug von regionalen Produkten nimmt immer mehr an Bedeutung zu. Schließlich hat Regionalität den Vorteil, dass kurze Transportwege eingehalten werden können. Das tut nicht nur der Umwelt, sondern auch dem Klima gut. Kürzere Wege zwischen dem Hersteller und dem Endverbraucher garantieren zudem eine schnellere und unkompliziertere Belieferung. Das gilt gleichermaßen auch für



Bildrechte: ©Zischow Dental Hamburg

Zahnersatz. Das Hamburger Labor Zischow Dental hat sein eigenes nachhaltiges Handeln zum Anlass genommen, eine Patientenaktion zu starten:

„Deine Zähne reisen mehr als Du? Das muss ein Ende haben! Deine Zähne kommen aus Hamburg.“

Mit diesem Statement wird klar ersichtlich, dass zahntechnische Versorgung von Zischow Dental ausschließlich „Made in Hamburg am Winterhuder Weg 76a“ hergestellt werden. Der Button kann von Zahnarztpraxen für Patientenrechnungen angefordert werden – „das ist unser Beitrag für mehr Umwelt- und Klimaschutz“, betont Kay Zischow, Geschäftsführer des 37-köpfigen Dentallabors in Hamburg-Uhlenhorst.

*Firmenveröffentlichung*

**Anzeige  
schalten?**

Schnell schicken an:  
**anzeigen@  
hzb-verlag.de**

Zahnärztliche Praxisberatung  
**Sandra Fehrmann-Sinn**

*Meine Leistung = Ihr Erfolg*

**Praxismanagement  
von A - Z  
Systemisches Business  
Coaching**

**Kontakt: Sandra Fehrmann-Sinn**  
**Telefon: Mobil 0170 202 44 55**  
**Web: [www.sandra-sinn.de](http://www.sandra-sinn.de)**

**Zahnärztekammer Hamburg**

**Sprechstunden und Bürozeiten:**  
Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung:  
Konstantin von Laffert, Tel.: 73 34 05-11  
Dr. Thomas Einfeldt, Tel.: 73 34 05-11 oder Tel.: 227 61 80.  
Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.  
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr,  
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

**Sprechstunden Versorgungsausschuss:**  
Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg Kollege Dr. Pfeffer und sein Stellvertreter Kollege Dr. Baumbach stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (73 34 05-12) zur Verfügung.  
Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

**Postanschrift:**  
Zahnärztekammer Hamburg,  
Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg,  
E-Mail: [info@zaek-hh.de](mailto:info@zaek-hh.de)

### Pink Petal – Absaugen ohne Stress!

Die Trockenlegung des Arbeitsfeldes ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche und entspannte Behandlung.

Pink Petal ist eine einfache Hilfe für die Absaugung. Das kleine Silikonchild passt auf jeden Speichelsauger und wird einfach aufgeschoben. Pink Petal liegt an der Wange an und hält den Speichelsauger bequem dort, wo er gebraucht wird – ohne das lästige Festsaugen an der Mundschleimhaut! Pink Petal gewährleistet eine kontinuierliche, zuverlässige Absaugung und hält die Hände der Assistenz vollkommen frei.

Wird Pink Petal vorübergehend nicht benötigt, kann es einfach und schnell am Speichelsauger nach unten verschoben werden. Es ist dann temporär aus dem Weg, aber bei



NEU: Die einfache Hilfe für die Absaugung. Pink Petal hält die Hände der Assistenz vollkommen frei.

Bedarf schnell wieder einsatzbereit. Pink Petal ist ein Einwegprodukt, die zeitaufwendige Wiederaufbereitung entfällt. Es ist ideal für die Adhäsivtechnik, beim Ultraschall-Scaling, für Versiegelungen u.v.m. geeignet.

Besonders für Behandler, die zeitweise ohne Assistenz arbeiten, und für Prophylaxefachkräfte bietet Pink Petal großen Nutzen: die Sitzung kann effizient und zügig durchgeführt werden. Und auch der Patient toleriert die Absaugung wesentlich besser.

#### Weitere Informationen:

Losser & Co GmbH, Tel: +49-2171-70 66 70, E-Mail: [info@loser.de](mailto:info@loser.de)

Web: [www.loser.de](http://www.loser.de), [www.pinkpetal.eu](http://www.pinkpetal.eu)

*Firmenveröffentlichung*

### American Eagle Instruments: Durchdachtes Design

Besonders umweltfreundliche und preiswerte Prophylaxe Instrumente präsentiert American Eagle mit der Quik-Tip Kollektion. Bei der Produktlinie werden die Handgriffe mit austauschbaren Spitzen kombiniert. Daher muss bei Verschleiß nicht das komplette Instrument ersetzt werden, sondern nur das abgenutzte Arbeitsende. Das nachhaltige System spart Ressourcen und reduziert Abfall.

Die Handgriffe gibt es in drei Varianten und sieben Farben, deshalb sind zahlreiche individuelle Modelle realisierbar. Auch die Identifikation nach Anwender, Behandlungsraum und Einsatzgebiet kann dadurch vereinfacht werden. Quik-Tip Spitzen gibt es für Scaler, Küretten sowie Gracey-Küretten, wahlweise in der Ausführung mit Talon Tough Edeldahl oder mit XP Technologie®. Die XP Legierung macht die Arbeitsenden extrem hart und widerstandsfähig. Sie behalten ihre scharfen Schneidekanten, sind stets einsatzbereit, müssen

nicht nachgeschliffen werden und der Behandler ermüdet nicht mehr vorzeitig durch den anstrengenden Gebrauch abgestumpfter Klingen. Erhältlich ist auch eine Pro Thin Version mit extrafeinen Spitzen. Die-



Quik-Tip Instrumente haben austauschbare Spitzen. Foto: American Eagle

se garantieren den optimalen Zugang zu tiefen Parodontaltaschen und eine bemerkenswert schonende Therapie.

Alle Quik-Tip Aufsätze werden mit dem zugehörigen Schraubschlüssel schnell und komfortabel ausgewechselt. Komplette Instrumente können problemlos im Thermodesinfektor aufbereitet werden. Weitere Informationen unter <http://www.am-eagle.de/>

**Kontakt: Young Innovations Europe GmbH, Kurfürsten-Anlage 1, 69115 Heidelberg, Tel: +49 6221 43 45 442, Fax: +49 (0)6221/45 39 526, Mail: [info@ydn.t.eu](mailto:info@ydn.t.eu), [www.am-eagle.de](http://www.am-eagle.de)**

Über American Eagle

American Eagle ist eine Marke von Young Innovations, einem führenden Entwickler, Hersteller und Händler hochwertiger Dentalprodukte. Zum Portfolio gehören innovative Lösungen für die Prophylaxe, Diagnostik, Parodontologie, Restauration, Endodontie, Implantologie sowie Kieferorthopädie und weltbekannte Marken wie Young, Zooby®, Microbrush® und American Eagle Instruments®. Der amerikanische Konzern hat seinen Sitz in Chicago, die europäische Zentrale befindet sich im deutschen Heidelberg. Das Unternehmen wurde im Jahr 1900 gegründet und ist im Besitz von The Jordan Company.

*Firmenveröffentlichung*

## Factoring – braucht man das oder kann das weg?

Zur Führung einer Praxis muss sich ein Zahnarzt neben medizinischen auch mit organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen auskennen. Eine Dienstleistung, die in diesem Zusammenhang immer wieder angeboten wird, ist das Factoring. Doch was genau ist das? Und braucht man das?

Beim Factoring verkauft der Zahnarzt seine Honorarforderung inklusive der Laborleistungen gegen eine Gebühr an einen so genannten „Factor“. Der Zahnarzt erhält in der Regel sein Honorar sofort. Der Factor macht die gesamte Forderung gegenüber den Patienten in eigenem Namen geltend.

**Die Praxis spart erhebliche Verwaltungsarbeit ein:** Rechnungs- und Mahnversand, Ratenzahlungsvereinbarungen sowie die Zahlungseingangskontrolle entfallen. Der wichtigste Effekt ist jedoch die bessere **Planbarkeit der wirtschaftlichen Situation** einer Praxis. Es erhöht sich nicht nur der finanzielle Spielraum, sondern die Factoringgesellschaft übernimmt zu **100 % das Ausfallrisiko** des Honorars. Diese Vorteile gelten, wenn es sich um „echtes Factoring“ handelt.

Als Factor tritt bei Zahnarztpraxen in der Regel eine Abrechnungsgesellschaft wie die mediserv Bank GmbH auf. Dann erhält der Zahnarzt



weitere vorteilhafte Dienstleistungen rund um die Privatabrechnung, wie zum Beispiel kompetente **Abrechnungsberatung**.

mediserv bietet als DIE DIREKT-BANK IN DER PRIVATABRECHNUNG außerdem die Vorfinanzierung der Kassenabrechnung sowie **Geldanlage- und Finanzierungsmöglichkeiten** an, zu attraktiven Konditionen, maßgeschneidert auf die Bedürfnisse einer Zahnarztpraxis.

Patienten schätzen die professionelle Unterstützung bei Erstattungsfragen sowie die attraktiven **Ratenzahlungsangebote**, die Ihnen Gesundheitsleistungen ermöglichen,

die vom Kostenerstattungsträger nicht übernommen werden.

**Fazit:** Natürlich geht es ohne Factoring. Rechnet man aber genau nach, ist es aus kaufmännischer Sicht meist sinnvoll. Die Arbeitsentlastung und weitere passende Angebote schaffen außerdem einen spürbaren Mehrwert für Praxis und Patient.

Bei Fragen rund um das Thema oder für mehr Informationen über das Angebot der mediserv Bank GmbH finden Sie alle Kontaktdaten auf der Internetseite [www.mediserv.de](http://www.mediserv.de).

**Beratung: mediserv Bank GmbH, Am Halberg 6, 66121 Saarbrücken, E-Mail: [info@mediserv.de](mailto:info@mediserv.de), Telefon: +49 (0)6 81 / 4 00 07 97, Fax: 06 81 / 4 00 07 87**

*Firmenveröffentlichung*



## Die Prothese, die saugt!

Ab sofort erhältlich: Das nächste Highlight im FotoDent® Portfolio

Mit der Markteinführung des Prothesenkunststoffs FotoDent® denture macht Dreve den nächsten, bedeutenden Schritt in Richtung „Digitales Labor“. Das lichthärtende Harz (385 nm) zeichnet sich aus durch größtmögliche Detailgenauigkeit und Dimensionsstabilität. Es ist biokompatibel und frei von MMA. Durch die niedrige Viskosität spart FotoDent® denture nicht nur Herstellungszeit gegenüber der herkömmlichen Verarbeitung, sondern besonders auch im nachgelagerten Prozess. Das Me-



FotoDent® denture garantiert nicht nur eine schnelle und sichere Herstellung, sondern auch Eins zu Eins Reproduzierbarkeit

dizinprodukt Klasse IIa ist in zwei farbstabilen Varianten verfügbar und übertrifft alle Anforderungen der relevanten DIN-Normen.

Dreve hat für mehrere namhafte DLP-Druckerhersteller Prozesse validiert und arbeitet laufend an weiteren Kooperationen im 3D Druck Workflow.

**Weitere Informationen:** Dreve Dentamid GmbH, Max-Planck-Str. 31, Tel: +4923038807-0

Web: [www.dentamid.dreve.de](http://www.dentamid.dreve.de)

*Firmenveröffentlichung*

# SEEN- SUCHTSORT AM WÖRTHERSEE



Neben gepflegten Zimmern und Suiten mit Seeblick darf man sich auf gehobene Gourmet-Küche sowie auf einen eigenen Badestrand mit Liegewiese freuen. Ebenso beherbergt das Golf- und See-Hotel Engstler auch den best-ausgestatteten Wellness- und Spa-Bereich am See. Massagen, kosmetische Behandlungen, Dampfbad, Sanarium, Panorama-Sauna, ein beheizter Außenpool und vieles mehr lassen den Alltag vergessen.



## UNSER ANGEBOT:

### 5 × GOLF IM DREILÄNDERECK ALPE-ADRIA

- 7 Nächte im Doppelzimmer mit Seeblick und Genießer-Halbpension
- ab 4 Greenfees mit freier Wahl aus 20 Plätzen in Kärnten, Friaul und Slowenien
- Alpe-Adria-Golf-Card inklusive
- Kostenloses Training mit Golf-Pro
- Verleih von kompletten TylorMade-Golf-Bag's € 15,-/Tag
- Golf-Begrüßungsgeschenk

(Preise in Euro,  
pro Person und Tag,  
inklusive aller Abgaben)

ab **700,-**

## BUCHUNG

Tel: +43 4274 2644-0

E-Mail: [info@engstler.com](mailto:info@engstler.com)

Golf- und Seehotel Engstler GmbH

Am Corso 21

A-9220 Velden am Wörthersee

[www.engstler.com](http://www.engstler.com)



*Mitten in Velden – direkt am Wörthersee.*